

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.01.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Rechtsamt Datenschutzbeauftragte ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0013 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122030 Kostenstelle: 032-005-1000 Kostenträger: 1220-31 Investitionsnummer: 17032-0503 Sachkonto: 0770010		

Betreff: Videoüberwachung auf dem Luisenplatz

Vorlage vom: 10.01.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt nehmen von dem anliegenden Bericht des Bürger- und Ordnungsamtes Kenntnis und stimmen einer Beauftragung der Firma Dallmeier sowie der Firma Rose gemäß den vorliegenden Angeboten zu.
2. Die benötigten Mittel in H. v. 397.088,72 € werden auf der Investitionsnummer 17032-0503 „Videoüberwachung“ als Haushaltsausgabereste zur Verfügung gestellt. Diese Kosten werden zu zwei Dritteln vom Land Hessen bezuschusst.
3. Die laufenden Betriebskosten werden im Budget des Bürger- und Ordnungsamtes bereitgestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.01.2020

1. Zeitlicher Ablauf

Durch Beschlüsse des Magistrats vom 08. Mai 2019 und der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 2019 haben sich beide Gremien dafür ausgesprochen, auf dem Luisenplatz gemeinsam mit der Polizei eine präventive Videoüberwachung durchzuführen. Zugleich wurden Herr Bürgermeister Reißer und das Bürger- und Ordnungsamt beauftragt, diesbezüglich in konkrete Abstimmungsgespräche mit der Polizei einzutreten.

Der Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes hat unmittelbar nach den Beschlüssen die Verhandlungen mit dem Polizeipräsidium Südhessen aufgenommen. Am 01. Juli 2019 fand das Auftaktgespräch im Bürger- und Ordnungsamt statt. Anschließend folgten weitere fachbezogene Gespräche insbesondere zur Festlegung der angestrebten technischen Standards sowie einer datenschutzkonformen Umsetzung. Im Ergebnis konnte auf diesem Weg eine Leistungsbeschreibung erstellt werden, die eine europaweite Ausschreibung der Videoüberwachung auf dem Luisenplatz ermöglichte.

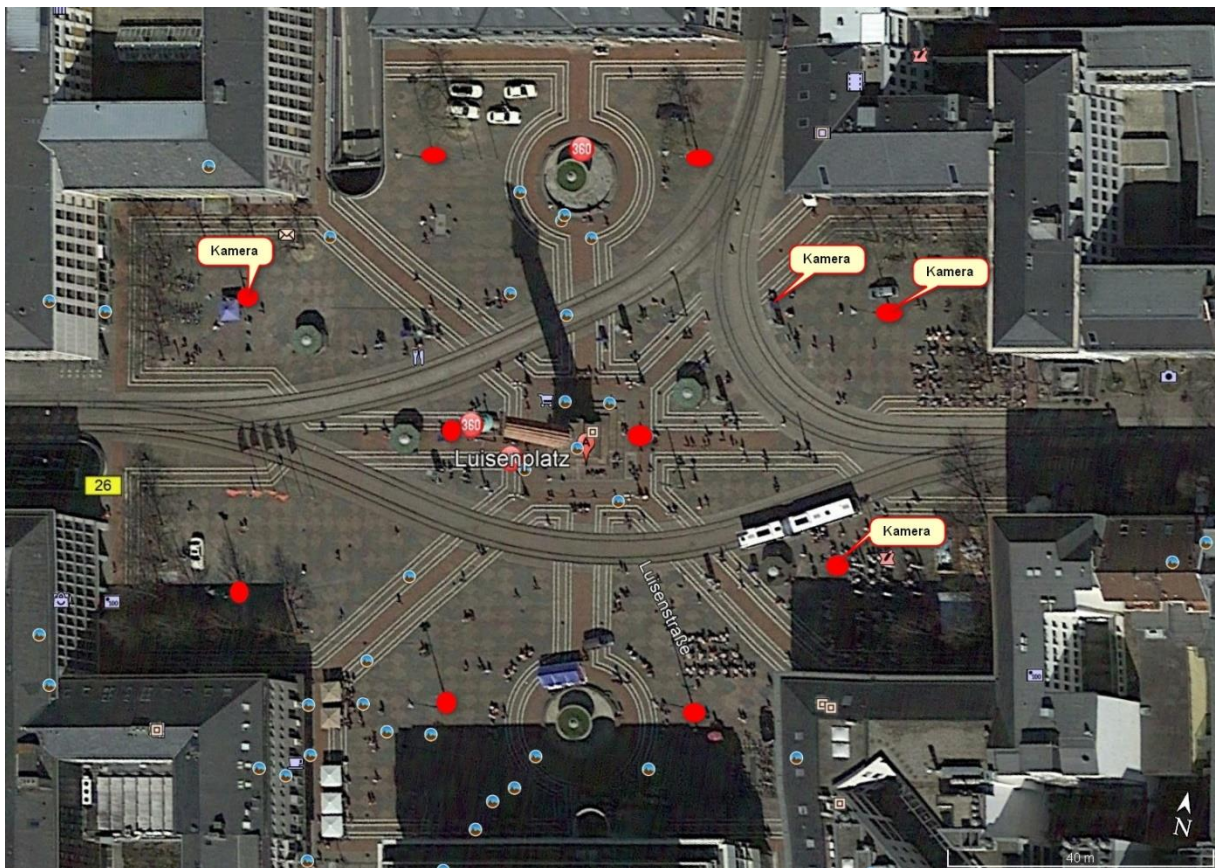
Auf Grund der Besonderheit der Ausschreibung erfolgte diese nicht durch die städtische Vergabestelle, sondern durch die HEAG Holding.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung durch die HEAG Holding erfolgte am 06.11.2019. Der Eröffnungstermin der Ausschreibungsergebnisse war der 17.12.2019. Bei der Eröffnung lag alleine ein Angebot der Firma Dallmeier vor.

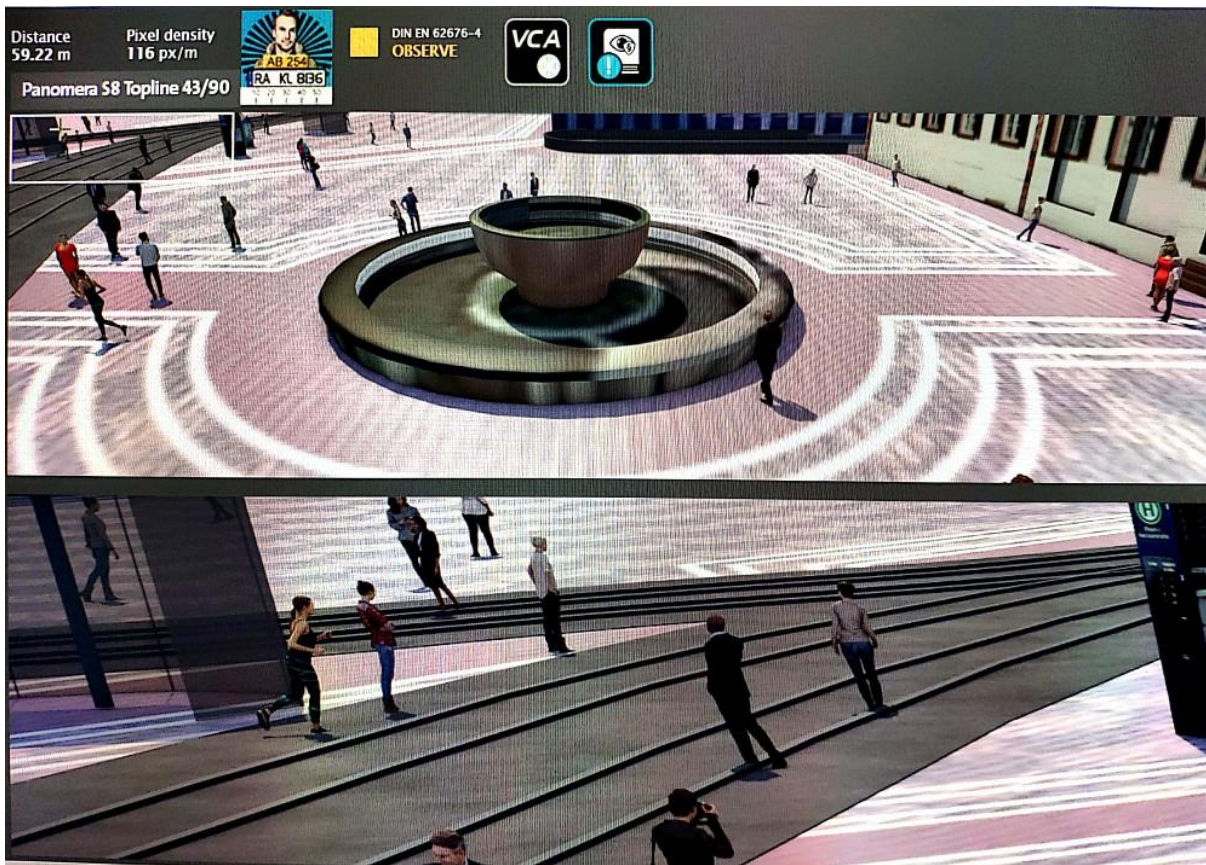
2. Ausgestaltung der Videoüberwachung auf dem Luisenplatz

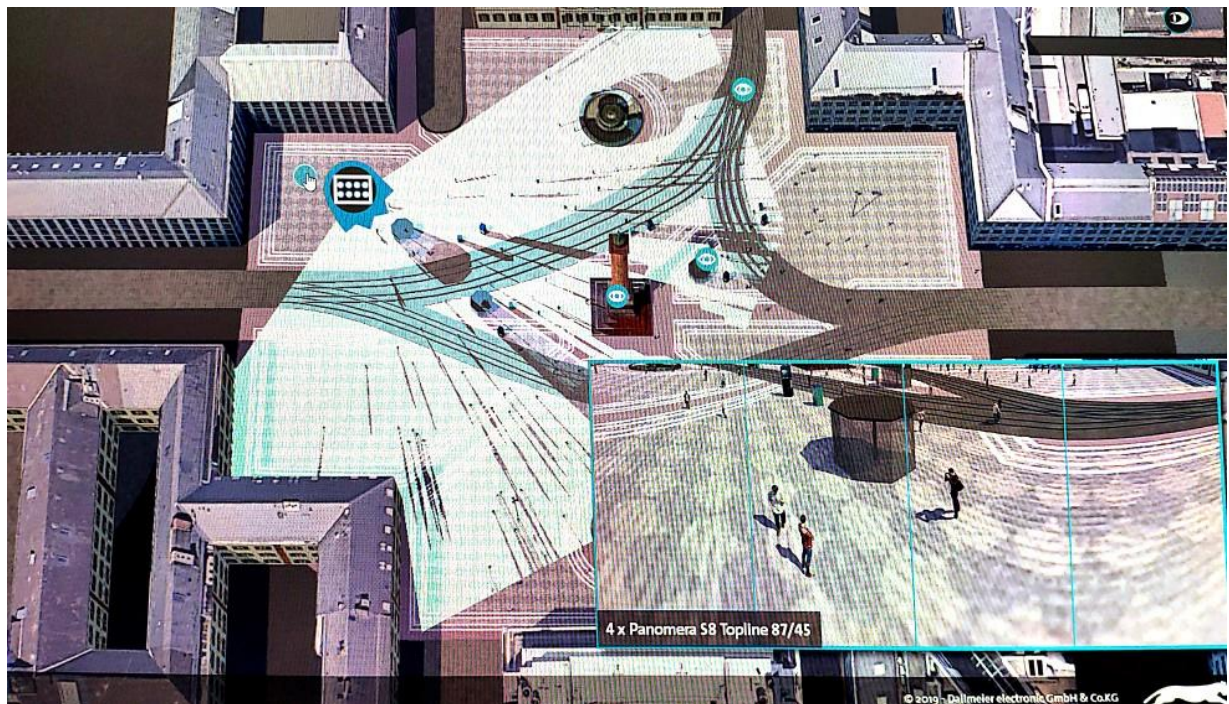
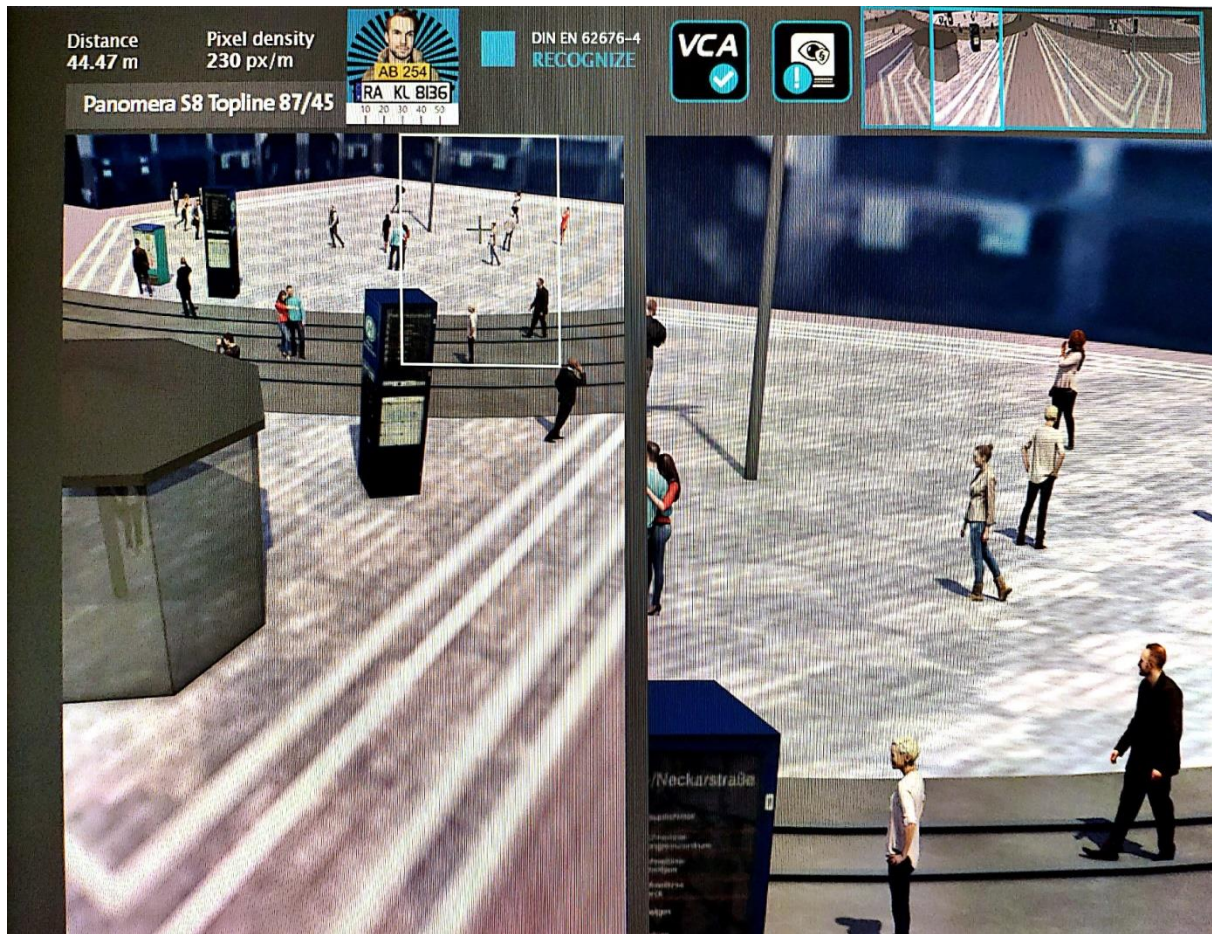
2.1 Erfassung der Fläche

Die Umsetzung einer Videoüberwachung auf dem Luisenplatz stellt sich aufgrund des Monuments („langer Ludwig“) in der Mitte des Platzes sowie der Brunnen auf der Nord- und Südseite des Platzes als technisch anspruchsvoll dar. Um eine Verschattung einzelner Bereiche des Platzes auszuschließen, ist es erforderlich, insgesamt 15 Kameras, verteilt auf vier Standorte einzurichten. Diese vier Standorte für die Kameras sind aus der folgenden Darstellung ersichtlich:



Beispielhaft werden im Folgenden von den Kameras erfassbare Szenarien aufgezeigt:





2.2. Auswertungsstandorte

Die von den Kameras erfassten Bilder werden an folgenden drei Standorten überwacht und ausgewertet :

- 1. Polizeirevier, Bismarckstraße 16
- Stadtwache Kommunalpolizei, Wilhelminenstraße 5
- Leitstelle Polizeipräsidium Darmstadt, Klappacher Straße 145

Der Bedien- und Auswerteplatz im 1. Polizeirevier erhält eine „Masterfunktion“, mithin im Hinblick auf die Bedienung einen Vorrang vor den anderen Arbeitsplätzen.

2.3. Allgemeine qualitative Beschreibung des Videobeobachtungssystems

- *Permanente Aufzeichnung und Darstellung des Gesamtbildes trotz Zoomfunktion*
Die vollständige und lückenlose Aufzeichnung des gesamten Beobachtungsbereichs erfolgt unabhängig davon, welcher Bildausschnitt des Livebildes an den Bedien- und Auswerteplätzen betrachtet (gezoomt) wird.
- *Eigenständiger Betrieb an allen Bedien- und Auswerteplätzen*
Das Videobeobachtungssystem kann von jedem Bedien- und Auswerteplatz eigenständig betrieben werden. Administration, Bedienung und Auswertung können standortübergreifend im Videobeobachtungssystem erfolgen.
- *„Stitching“ der Bilder zu einer Szene*
Zur Vereinfachung der Bedienung werden Bilder von mehreren Kameras mit angrenzenden Blickwinkeln zu einer Szene (Gesamtbild) zusammengefasst („Stitching“).
- *„Mehrbenutzer bzw. Multi User-Fähigkeit“*
In einer zusammengefassten „Stitching“-Szene können mehrere Nutzer unterschiedliche Bereiche ein und derselben Szene auswerten und detailliert betrachten („Mehrbenutzer bzw. Multi User-Fähigkeit“). Hierdurch kann bei sogenannten Tumult-Lagen (sehr viele Menschen auf einem großen Platz) sowohl der Überblick behalten werden und dennoch nach Bedarf arbeitsteilig gearbeitet werden. Dabei sind auch an einem Arbeitsplatz gleichzeitig mehrere Teilbereiche des Gesamtbildes einer Kamera in Vergrößerung darstellbar.
- *Echtzeit bis zu 30 fps*
Das Videobeobachtungssystem liefert Bildmaterial in Echtzeit und bei hohen Frameraten von bis zu 30 Frames pro Sekunde.
- *Berücksichtigte Infrastruktur*
Das Videobeobachtungssystem gewährleistet es, mit der geringstmöglichen Anzahl an Kameras und Montageorten eine größtmögliche Abdeckung der Beobachtungsbereiche zu erreichen. Hierdurch wird das „Stadtbild“ geschont.

2.4. Beschreibung der speziellen Merkmale des Videobeobachtungssystems

Das Videobeobachtungssystem weist folgende Merkmale auf:

Kameratyp	hochauflösende Multi-Fokus-Kamera/ Kameras mit versch. Objektiven
Betriebsart	im Außenbereich betreibbar bei -20°C bis +50° C Bei einer Luftfeuchtigkeit bis 90%, Schutzart: IP 66
Betriebsdauer	im Dauerbetrieb (24 Stunden/7Tage/365 Tage jährlich)
Abbildungsleistung	Abhängig von versch. Brennweiten, z. B. ca. 20°-25° Öffnungswinkel = 250 pix/m bei 80 m Entfernung ca. 30° Öffnungswinkel = 250 pix/m bei 60 m Entfernung ca. 45° Öffnungswinkel = 250 pix/m bei 45 m Entfernung
Farbmodi	Farbkamera, automatische und manuelle Umschaltung in den s/w-Nachtmodus (bei geringer Lux-Zahl einstellbar) mit mechanisch schwenkbaren Infrarot-Sperrfilter, digitale Rauschreduzierung, automatischer Weißabgleich sowie automatische Helligkeits- und Verstärkungsregelung
Dynamikbereich:	130 db effektiv
Ausblendung Private Zonen	bis zu 50% des Gesamtbildes, freie Wahl der Feldform, 4 Auswahlfenster
Übertragungsmodi	Multicast und Unicast (Liver-Streaming Vollbild), Unicast (Aufzeichnung)
Interner Ringspeicher (Pufferspeicher)	Interner Ringspeicher zur Pufferung von Daten im Falle eines temporären Netzwerkausfalls (z. B. mit SDXC Karte mindestens 128 GB)
Auflösung	Full-HD
Sensorempfindlichkeit	0,01 Lux

2.5. Beschaffenheit der Videoserveranlage sowie der drei Bedien- und Auswerteplätze

- Es ist eine eigenständig funktionierende Videoserveranlage in 19“-Bauweise vorgesehen, die von allen Bedien- und Auswerteplätzen standortübergreifend bedienbar ist.
- Zudem wird ein Datenschranks 19“, 42 HE inkl. Aktivlüftung und einer USV mit einer Überbrückungszeit von mindestens 10 Minuten geliefert.
- Weiterhin ist eine Datenspeichereinheit in 19“-Bauweise mit den erforderlichen Speicherkapazitäten für die Speicherung der anfallenden Bilddaten für 10 Tage bei einem 24 Stunden / 7-Tage-Betrieb, sowie einem Betrieb im RAID-6-Level inkludiert.

2.6. Spezielle Merkmale der Videoservertanlage sowie der Bedien- und Auswerteplätze

Auflösung	Auflösungen bei voller Bildrate (25/30 Bilder pro Sekunde) für IP-Kameras: QCIF (176 × 144), CIF (352 × 288), Half D1 (352 × 576), 2CIF (704 × 288), 4CIF (704 × 576), D1 (720 × 576), 720p (1280 × 720), SXGA (1280 × 960), 2 MP (1600 × 1200) 1080i (1920 × 1080), 1080p (1920 × 1080), 3 MP (2048 × 1536), 4 MP (2336 × 1744), 5 MP (2592 × 1944), bis zu 12 MP
Videokompressionsverfahren	H.264, MJPEG Video-Bitrate SD-IP: bis 4 Mbps Video-Bitrate HD-IP: bis 16 Mbps
Benutzeroberfläche (GUI)	Deutsch, Englisch
Konfigurationsoberfläche	Passwortgeschützt
Systemzeit	Autom. Synchronisation mit ntp-Server
Netzwerkeinstellungen	Zuweisung manuell oder über DHCP-Server (Dynamic Host Configuration Protocol Server) Verbindung zur Kamera mittels festgelegter IP-Adresse oder bei Verwendung eines DNS (Domain Name System) mittels zugewiesenen Host-Namens Netzwerkstandards: 10/100/1000 Mbps
Unterstützte Netzwerkprotokolle	IPv4, IPv6, TCP, UDP, ARP, ICMP, DHCP, NTP, http, HTTPS
Funktionen	Erkennung von Kamerasabotage
Aufzeichnungsmodus	Aufzeichnungsmodus Permanent 365/24

2.7. Wertung der Angebote

Das einzige vorliegende Angebot für die Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage, welches von der Firma Dallmeier abgegeben wurde, erfüllt die festgelegten Anforderungen. Aufgrund der sehr spezifischen Anforderungen, die bei einer Überwachung des Luisenplatzes gegeben sind, ist ein sehr komplexes Überwachungssystem erforderlich. Die insoweit gemeinsam mit der Polizei erarbeiteten Leistungskriterien werden durch das System der Firma Dallmeier vollständig erfüllt. Alternativen sind nicht ersichtlich. Es wird der Zuschlag an die Firma Dallmeier gemäß dem von ihr abgegebenen Angebotes erteilt.

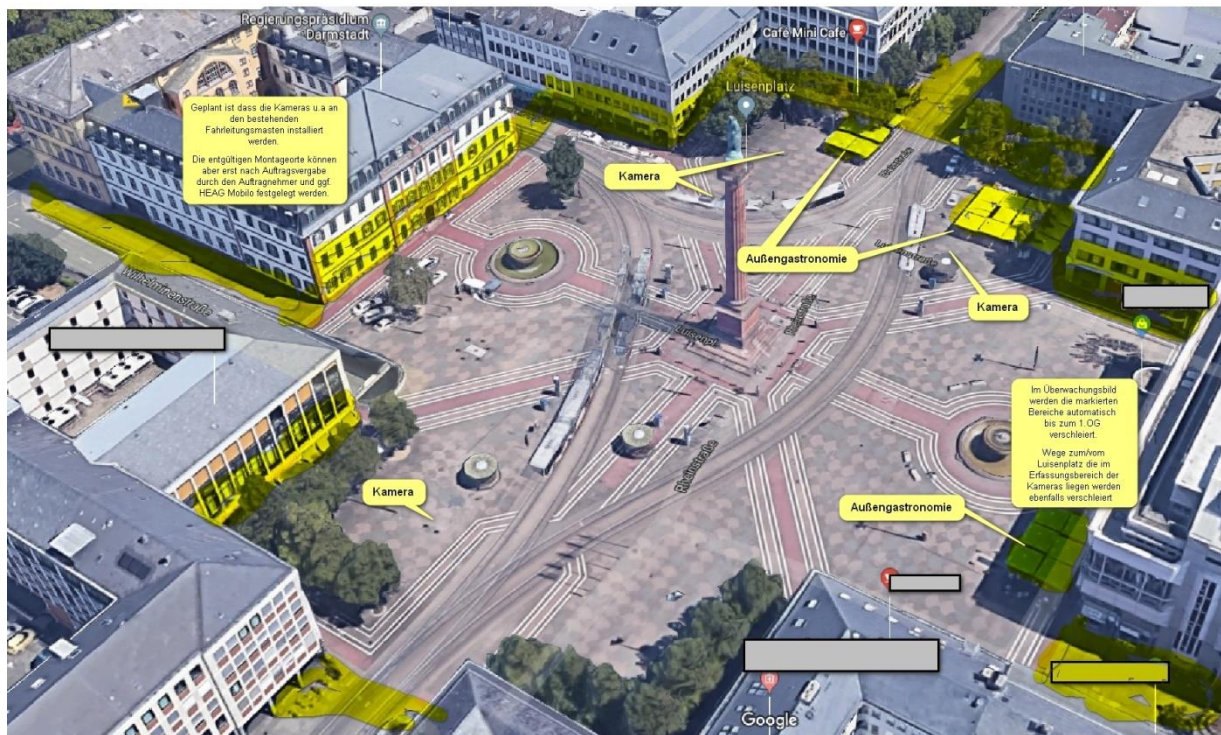
Zur Herstellung der LWL Kabel-Anbindung liegt ein Angebot der Firma Rose GmbH vor. Da die Kabelmontage im finanziellen Umfang unterhalb des Schwellenwertes liegt, für den ein Vergabeverfahren erforderlich wäre, kann hier eine freihändige Vergabe erfolgen. Die Firma Rose GmbH hat bereits vielfach zuverlässig Aufträge für die Stadt Darmstadt ausgeführt. Da somit auch bei der Herstellung der LWL Kabel-Anbindung eine ordnungsgemäße Abwicklung zu erwarten ist und sich das Angebot im üblichen finanziellen Rahmen für die angebotene Leistung bewegt, wird dieses angenommen.

3. Datenschutz

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hatte bereits vor dem Grundsatzbeschluss über die Durchführung einer Videoüberwachung auf dem Luisenplatz verschiedene Anforderungen formuliert, die bei der Ausgestaltung der Videoüberwachung zu

beachten sind. Hiernach dürfen die Bereiche der Außengastronomie von Cafés und sonstiger Gastronomie oder Bäckereiverkaufsstellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten nicht in die Videoüberwachung einbezogen werden, soweit sie für ein mehr als kurzzeitiges Verweilen (z.B. Stehimbiss) gedacht sind. Zudem sind Privatschutzzonen in Bereichen der angrenzenden Bebauung technisch abschließend auszublenden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen lässt sich aus dem folgenden Bild erkennen. Die dauerhaft ausgeblendeten Flächen sind gelb markiert. Betroffen sind rund um den Luisenplatz die Fenster sämtlicher Gebäude vom Erdgeschoss aufwärts sowie die Flächen der Außengastronomie.



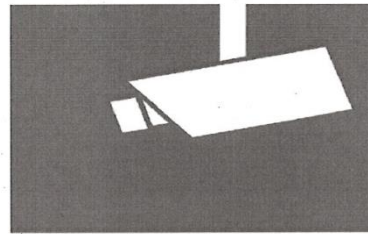
Weiterhin wird die Vorgabe des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, eine Maximalspeicherdauer von 10 Tagen nicht zu überschreiten, durch die geplante Anlage erfüllt.

Ergänzend ist bei der Einrichtung der Videoüberwachung auf dem Luisenplatz zu berücksichtigen, dass dort regelmäßig Demonstrationen und Versammlungen stattfinden und eine Videoüberwachung grundsätzlich in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eingreift. Die Videoüberwachung kann dazu führen, dass Versammlungsteilnehmer entweder Abstand von ihrer Teilnahme nehmen, wenn sie sich einer hoheitlichen Beobachtung ausgesetzt sehen, oder ihr Verhalten in der Versammlung an die Situation anpassen. Aus diesem Grund erfolgen Bildaufnahmen bei Versammlungen nach den spezielleren Regelungen des Versammlungsgesetzes und nicht des HSOG, da im Anwendungsbereich des Versammlungsrechts die Vorschriften des Versammlungsgesetzes dem Polizei- und Ordnungsrecht vorgehen.

Die Videoüberwachung wird als sogenannte „offene“ Überwachung durchgeführt. Dies bedeutet, dass jede Person, die den Luisenplatz betreten will, über die dort stattfindende

Videoüberwachung informiert werden muss. Dies erfolgt über eine entsprechende Beschilderung, die an allen Zugangsbereichen zum Luisenplatz angebracht wird. Da zahlreiche Personen den Luisenplatz mit dem ÖPNV erreichen, werden zusätzlich Schilder an sämtlichen Haltestellen von Bussen und Bahnen angebracht.

Die Schilder werden wie folgt gestaltet sein:



Achtung
Videoüberwachung!

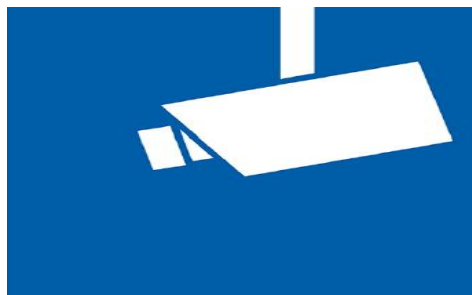
Dieser Bereich wird durch das Polizeipräsidium Südhessen und die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemäß § 14 Absatz 3 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung videoüberwacht.

**Polizeipräsidium Südhessen
Klappacher Straße 145
64385 Darmstadt**

**Wissenschaftsstadt Darmstadt
Grafenstraße 30
64283 Darmstadt**

sowie

Anlage



Achtung
Videoüberwachung!

1) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Südhessen, Klappacher Straße 145, 64285 Darmstadt
Wissenschaftsstadt Darmstadt, Luisenplatz 5A, 64283 Darmstadt

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

pd-dadi.ppsch@polizei.hessen.de
datenschutz@darmstadt.de

3) Zwecke der Datenverarbeitung

Verhütung von Straftaten gemäß polizeilicher und gefahrenabwehrbehördlicher
Zuständigkeit nach § 1 Absatz 1 HSOG

4) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Datenerhebung und sonstige Datenverarbeitung an öffentlichen Orten gemäß
§ 14 Absatz 3 HSOG

5) Speicherdauer

Die Aufnahmen werden 10 Tage nach Beginn der Aufnahme gespeichert. Sie werden nach
Ablauf dieser Frist vernichtet, soweit sie nicht zur Abwehr einer Gefahr, zur Verfolgung einer
Straftat oder Ordnungswidrigkeit oder zur Strafvollstreckung benötigt werden.

Hinweis

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der folgenden Website des Polizeipräsidiums
Südhausen:*

www.polizei.hessen.de

In die konkrete Umsetzung ist die Datenschutzbeauftragte der Stadt Darmstadt ebenso wie die
Datenschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Südhausen eng eingebunden. Im Zuge der
Einführung der Videoüberwachung wird durch das zu beauftragende Unternehmen eine
Verfahrensdokumentation erstellt werden. Auf deren Grundlage wird ein Verzeichnis
erstellt sowie eine datenschutzrechtliche Folgenabwägung vorgenommen. In den
datenschutzrechtlichen Prozess wird zudem über die städtische Datenschutzbeauftragte
erneut eine Beteiligung des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
erfolgen, so dass die konkrete Umsetzung der Maßnahme unter permanenter Begleitung durch
die zuständigen Beauftragten für den Datenschutz erfolgt.

4. Finanzierung

Wie bereits festgehalten, stellt die konkrete bauliche Situation auf dem Luisenplatz besondere
Anforderungen an die Durchführung einer Videoüberwachung, die sich erst bei der
Detailplanung konkretisiert haben. Durch den „Langen Ludwig“ sowie die beiden Brunnen sind

insgesamt vier Kamerastandorte mit jeweils mehreren Kameras erforderlich, um eine Überwachung des Luisenplatzes durchführen zu können.

Die Kosten für die Einrichtung der Videoüberwachung auf dem Luisenplatz ergeben sich aus dem Angebot der Firma Dallmeier in Höhe von brutto 342.267,80 Euro für Videoüberwachung selbst, aus dem Angebot der Firma Rose GmbH in Höhe von brutto 54.320,92 Euro für die LWL Kabelanbindung sowie aus der Preisinformation der ENTEGA Medianet GmbH in Höhe von einmalig Brutto 500,- Euro und 62,50 Euro monatlich für die Leitungsnutzung.

Von den einmaligen Kosten in Höhe von insgesamt 397.088,72 Euro übernimmt das Land Hessen zwei Drittel, mithin 264.725,81 Euro. Durch die Stadt Darmstadt sind 132.362,91 Euro zu finanzieren.

Die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von 397.088,72 Euro werden auf der Inv.Nr. 17032-0503 "Videoüberwachung" als Haushaltsausgabereste zur Verfügung gestellt, dabei erfolgt die Deckung anteilig aus der Investitionsnummer 15910-0001 "Grundstücksgeschäfte".

An laufenden Kosten sind 62,50 Euro monatlich an die HEAG Medianet GmbH für die Leitungsnutzung zu entrichten. Diese laufenden Betriebskosten werden im Budget des Bürger- und Ordnungsamtes bereitgestellt.

Darmstadt, 10.01.2020

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent IV

Jochen Partsch

Rafael Reißer

André Schellenberg

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Stadtkämmerer